



# Das personalvertretungs- rechtliche Beschlussverfahren

§§ 80-96a ArbGG, §§ 83, 84 BPersVG mit den  
Regelungen der Landespersonalvertretungsgesetze

Kommentar

VON

Dr. Andreas Gronimus

Rechtsanwalt, Bonn

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

[ESV.info/978 3 503 17153 8](http://ESV.info/978%203%20503%2017153%208)

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 17153 8

eBook: ISBN 978 3 503 17154 5

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2017

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus 8,5/9,5 Punkt Candida

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

## Vorwort

Das personalvertretungsrechtliche Beschlussverfahren ist eine Verfahrensordnung, die in ihren Grundstrukturen seit ihrer gesetzgeberischen „Erfindung“ 1955 besteht. Sie hat sich mithin in über 60 Jahren richterlicher Anwendung entfaltet und entwickelt. Man sollte also denken, es sei zu diesem Beschlussverfahren schon fast alles gesagt.

Und doch ergab sich für mich nach 25 Jahren praktischem Umgang mit diesem Verfahren, gewissermaßen als Konsument der Dienstleistung Justiz, ein anderes Bild im Zuge der intensiven Beschäftigung damit im Rahmen des „Gesamtkommentars Öffentliches Dienstrecht“ von Fürst. Es zeigte sich ein Verfahren, das im jeweiligen Personalvertretungsgesetz in je zwei Paragraphen beschrieben wird, und dann erst über eine mehrstufige Kaskade von Verweisungen und Weiterverweisungen Gestalt gewinnt. Und es zeigte sich der bundesdeutsche Föderalismus in der Weise, dass die „entsprechende“ Geltung der „Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes über das Beschlussverfahren“ mitnichten eine Übertragung 1:1 bewirkt, sondern neben das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren nach dem ArbGG nicht nur ein durchaus separates bundespersonalvertretungsrechtliches Verfahren besteht für die Bundesverwaltung, sondern ferner 16 landespersonalvertretungsrechtliche Beschlussverfahren für die jeweilige Landes- und Kommunalverwaltung.

Während das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren von den Arbeitsgerichten unter Begleitung eines reichhaltigen Fachschrifttums fortlaufend entwickelt und ausgeformt wurde, bewendet die Verarbeitung der 17 personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren überwiegend bei überblicksartigen Darstellungen im Schrifttum mit Schwerpunkt auf dem BPersVG; eine geschlossene Darstellung des Verfahrens fehlt bisher. Seit jeher ist das jeweilige materielle Personalvertretungsrecht das Zentrum des gerichtlichen und wissenschaftlichen Schaffens wie auch der wellenartig auf und ab wogenden rechtspolitischen Debatte dazu, wie viel Mitbestimmung der öffentliche Dienst verträge. Doch gilt auch hier, dass nicht jeder, der in einer Frage Recht hat, auch stets Recht bekommt. Verfahrensrecht ist hier wie stets „nur“ dienend, aber auch unabdingbar.

Das erzeugte den Wunsch, diese Lücke zu füllen. Zu überwinden war dabei auch die Herausforderung, bei der Darstellung der „entsprechend“ geltenden §§ 80 bis 96a Arbeitsgerichtsgesetz die beschriebene Ausdifferenzierung in 17 eigenständige Regelungen mit vielfachen Parallelen aber auch landesrechtlichen Eigenheiten und Rechtsprechungslinien aufzunehmen, und damit insbesondere den praktischen Anwendern des Verfahrens zuverlässige Wegweisung zu bieten.

So beschränkt sich dieses Buch bewusst nicht auf das Bundesrecht. Sehr wohl ist das Bundesrecht die „Ankerregelung“ dieser Materie, was sich durch die Abschaffung des Bundesrahmenrechts in der „Föderalismusreform I“ nicht wesentlich geändert hat. Dennoch ist es die Ambition dieses Bandes, auch die landespersonalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren

## **Vorwort**

---

umfassend einzubeziehen und darzustellen, so dass auch Verfahren aus der Landes- oder Kommunalverwaltung eine vollständige Behandlung erfahren. Ich hoffe, diesem Ziel – inhaltlich wie auch in der Präsentation – möglichst nahe gekommen zu sein.

Umso mehr gilt, dass sich in einem derart langen Text stets auch Fehler und Missverständlichkeiten einschleichen werden. Daher bitte ich die Nutzer ausdrücklich um Kritik und Verbesserungsvorschläge. Mein Dank gilt den Mitarbeitern des Verlages, die diese schwierige Geburt hilfreich und mit ruhiger Entschlossenheit begleitet haben, und ebenso meiner Familie, die auch dieses Vorhaben ertragen hat, indem sie mir die Zeit dafür schenkte.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	IX
Literaturverzeichnis . . . . .	XVIII

### Gesetzestexte

Bundespersönalvertretungsgesetz (BPersVG) – Auszug – . . . . .	1
Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) – Auszug – . . . . .	3

### Kommentierung

#### BPersVG und Landesgesetze

Personalvertretungsrechtliches Beschlussverfahren – Einführung . . . .	35
Vorbemerkungen zu §§ 83, 84 BPersVG: Rechtsschutz in Personalvertretungssachen* . . . . .	40
§ 83 [Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte und gerichtliches Verfahren] . . . . .	42
§ 84 [Bildung und Besetzung von Fachkammern] . . . . .	75

#### ArbGG

Einleitung zum Arbeitsgerichtsgesetz . . . . .	116
--	-----

#### Beschlussverfahren 1. Instanz (einschl. Vollstreckung, Eilverfahren)

##### Erster Unterabschnitt

##### Erster Rechtszug

Vorbemerkungen . . . . .	134
§ 80 Grundsatz . . . . .	138
§ 81 Antrag . . . . .	236
§ 82 Örtliche Zuständigkeit . . . . .	267
§ 83 Verfahren . . . . .	284
§ 83a Vergleich, Erledigung des Verfahrens . . . . .	339
§ 84 Beschluß . . . . .	375
§ 85 Zwangsvollstreckung . . . . .	411

#### Beschlussverfahren 2. Instanz: Beschwerde

##### Zweiter Unterabschnitt

##### Zweiter Rechtszug

Vorbemerkungen . . . . .	479
§ 87 Grundsatz . . . . .	481
§ 88 Beschränkung der Beschwerde . . . . .	511
§ 89 Einlegung . . . . .	522
§ 90 Verfahren . . . . .	555
§ 91 Entscheidung . . . . .	566

\* Jeweils unter Einbeziehung der entsprechenden Vorschriften des Landesrechts.

**Beschlussverfahren 3. Instanz: Rechtsbeschwerden**  
**Dritter Unterabschnitt**  
**Dritter Rechtszug**

Vorbemerkungen . . . . .	576
§ 92 Rechtsbeschwerdeverfahren, Grundsatz . . . . .	578
§ 92a Nichtzulassungsbeschwerde . . . . .	611
§ 92b Sofortige Beschwerde wegen verspäteter Absetzung der Beschwerdeentscheidung . . . . .	641
§ 93 Rechtsbeschwerdegründe . . . . .	652
§ 94 Einlegung . . . . .	669
§ 95 Verfahren . . . . .	688
§ 96 Entscheidung . . . . .	694
§ 96a Sprungrechtsbeschwerde . . . . .	708

**Anhang**

**Beschlussverfahren: Ergänzende Rechtsbehelfe**

Vorbemerkungen . . . . .	725
§ 78 Beschwerdeverfahren . . . . .	727
§ 78a Abhilfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör . .	758
§ 79 Wiederaufnahme des Verfahrens . . . . .	776
Stichwortverzeichnis . . . . .	798